

Franckesche Stiftungen zu Halle

M. Johann Ehrenfried Wagners Diac. zu Marienberg Anweisung zu gesunden Urtheilen über die Reformation und den Zustand der evangelischlutherischen ...

Wagner, Johann Ehrenfried

Chemnitz, 1771

VD18 12416967

Der erste Abschnitt. Die reformirte Gemeinde hat die Reformation übertrieben.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

[urn:nbn:de:gbv:ha33-1-190090](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:ha33-1-190090)

Der erster Abschnitt.

Die reformirte Gemeine hat die Reformation übertrieben.

Zwingel und seine Anhänger in der Schweiz und Oberdeutschland, traten fast zur nämlichen Zeit mit Luthero auf, dem päpstlichen Ablass und andern Irrthümern zu widersprechen. Und ihr gleich zeitiger Widerspruch kann uns lehren, daß auch andere ausser Luthern den schändlichen Ablasskram für eine dringende Ursache angesehen haben, dem Papstthume öffentlich zu widersprechen, zumal da sich Zwingel mit Luthern darüber nicht verabreden können. Allein, so erwünscht auch dieser gemeinschaftliche Widerspruch für unsre Reformation war: so wurde es doch gar bald unmöglich, mit Zwingeln und seines Gleichen gemeinschaftliche Sache zu machen. Man ging auf dieser Seite zu erst von den klaren Worten der Einsetzung Jesu im heiligen Abendmahl ab, und verwarf mit der lehre der Papisten von der Transsubstantiation zugleich die lehre von der wahren Gegenwart des Leibes und Blutes Christi im heiligen Abendmahl. Und an statt, daß man sich von dieser Ausschweifung hätte zurücke weisen lassen sollen, vertheidigte man nicht nur dieselbe, sondern vermehrte sie auch mit vielen andern Irrthümern von Christo, seiner Vereinigung der beyden Naturen, seinem Veröhnungswerke, den Gnadenmitteln und ihrer Wirkung. Dazu gesellte sich gar bald eine andre, man verfiel nämlich in der lehre von der Gnade Gottes bey der Rettung der Sünder, auf einen unbedingten Rathschluß Gottes, nach welchem Gott, ohne alle Absicht auf das Verhalten der Menschen selig mache und verdamme, und bey dem

dem Widerspruche der Unsern darüber so weit, daß man auch die allgemeine Liebe Gottes, und Erlösung Jesu Christi, den allgemeinen Gnadenberuff, die Kraft der Gnadenmittel bey den Verworfenen und die Widerstehlichkeit gegen die Gnade Gottes bey den Auserwählten samt der Möglichkeit, daß sie ihren Gnadenstand eine Zeitlang wiederum ganz verlihren könnten, durchaus verleugnete. Und damit mit diesen Irrthümern auch eine selbst verursachte Spaltung verbunden würde; so drang man auch auf eine gänzliche Abschaffung aller aus dem Alterthume herrührenden Gebräuche und Gewohnheiten, unter dem Vorwande, daß alle diese Dinge nichts als päpstlicher Sauerteig wären. Darum verwarfen die Reformirten den Gebrauch der Bilder und des Kreuzes bey dem Gottesdienste, die Privatbeichte, die Privatcommunion, die Nothtaufe, den Gebrauch der verordneten Episteln und Evangelien, den Gebrauch der Lieder, die außer den Psalmen bey dem Gottesdienste gebraucht wurden, die bestimmten Festtage und dergleichen. Da nun die reformirte Kirche dadurch allerdings keiserisch und auch sectirisch wurde: so geschichte ihr nicht Gewalt, wenn man ihre Reformation übertrieben nennet. Und dieser Fehler wird dadurch nicht gehoben, daß man in den neuern Zeiten die formulam consensus der Schweizer von 1676. abgeschaffet hat. Denn dadurch ist nicht nur die Verbindlichkeit gegen die symbolischen Schriften dieser Kirche sehr entkräftet, sondern auch zu unbestimmten Meynungen in Religionsachen, und zur Einführung des indifferentistischen arminianischen Lehrbegriffs Freyheit und Anlaß gegeben worden.